LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Merkblatt zur Trichinenprobenentnahme bei Wild und Informationen zu Wildursprungsmarken

Annahmezeiten von Trichinenproben und Ausgabe der Wildursprungsmarken: **Montag und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:15 Uhr**

Abgabe der Proben: Landkreis Lüneburg Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg Gebäude 2, am Fenster unter dem Überdach, Tel.: 04131/26-1413

Gebühren:

Trichinenuntersuchung Wildschwein aus dem Landkreis Lüneburg	0,00 €
Trichinenuntersuchung Dachs (Wildschwein **außerhalb** des Landkreis Lüneburg)	**4,00 €**
Abgabe von Trichinenproben und Ausgabe von Wildursprungsmarken **außerhalb der Annahmezeiten**	**16,50 €**
10 Wildursprungsmarken inkl. Wildursprungsscheine	0,00 €
1 Block mit 10 Wildursprungsscheinen	**1,80 €**

Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Überprüfung und können ggf. verändert werden

Probenentnahme durch:
Jagdausübungsberechtigte mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen, Dachs oder den regional zuständigen amtlichen Tierarzt.

Probenmenge:
Für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) sind von jedem Wildschwein mindestens **100 g** Probenmaterial abzugeben. Ist die abgegebene Probenmenge für eine Nachuntersuchung zu gering, muss bei Bedarf weiteres Probenmaterial geliefert werden.

Probenmaterial:
Es darf nur frisch entnommene **Muskulatur des Unterarms oder** des **Zwerchfells** (bevorzugt Zwerchfellpfeiler) abgegeben werden. Ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut.

! **Verpackung und Kennzeichnung der Probe:**
Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel; Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein; die Proben müssen in sauberer Verpackung abgegeben werden. Eine Probe/ Tier je Plastikbeutel.
Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke auf den Gefrierbeutel schreiben (am besten mit einem Klebeetikett oder einem wasserfesten Stift).

! **Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe) und Abgabe der Probe:**
Gut gekühlt, **nicht einfrieren!** Am besten im Kühlschrank aufbewahren. Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen (Zeitnah abgeben).
Die Proben sollten beim zuständigen Veterinäramt Landkreis Lüneburg abgegeben werden.
Eine Abgabe beim Veterinäramt Harburg, Veterinäramt Uelzen oder Veterinäramt Ludwigslust-Parchim ist möglich.

! **Ausfüllen des Wildursprungsscheins:**
Bei Jagdausübungsberechtigte/r ist der beauftragte Probenehmer/in einzutragen; stets Telefonnummer des Jagdausübungsberechtigten angeben möglichst auch Fax- und/oder E-Mail- Adresse angeben (die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein). Wildursprungsschein vollständig ausfüllen, **nicht** in den Probenbeutel legen.

! **Wildursprungsmarken:**
Auch bei Eigenverbrauch einziehen; eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet, eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke wird dadurch vermieden.

! ! Achtung: ! !
Proben, die nicht richtig verpackt, aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, können nicht untersucht werden. Für den zur Klärung des Sachverhaltes verbundenen Zeitaufwand wird ggf. eine erhöhte Gebühr in Rechnung gestellt.